

Geschäftszeichen:
24-4621.1-119/4; 4622.8119-3/1

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Firma
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Eingegangen am

18. April 2023

Sieber Consult GmbH

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Augsburg,
13. April 2023
Zum Schreiben/Anruf vom
06. April 2023

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 **Flächennutzungsplan** Änderung sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

"Freiflächen-PV-Anlage Meckatzler"

des Marktes

Name

Heimenkirch

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung:

Der Markt Heimenkirch beabsichtigt mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Meckatz zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Von einer Teilnahme am Termin zur Unterrichtung und Äußerung sehen wir ab.

Aus landesplanerischer Sicht können wir Ihnen zu o.g. Vorhaben Folgendes mitteilen:

Auf Grundlage der vorliegenden, noch wenig konkreten Unterlagen ist eine abschließende landesplanerische Stellungnahme nicht möglich. Zum derzeitigen Planungsstand ist nicht ersichtlich, dass den o.g. Bauleitplanvorhaben landesplanerische Belange entgegenstehen.

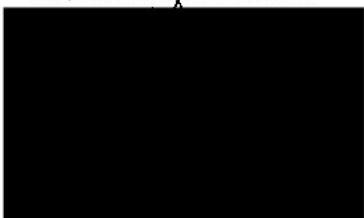
Wir werden uns nach erfolgter Konkretisierung der Planung gegebenenfalls im weiteren Verfahren aus landesplanerischer Sicht äußern.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben, bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

[REDACTED]
Mittwoch, 19. April 2023 11:59

[REDACTED]
Markt Heimenkirch, Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan
"Freiflächen-Pv-Anlage Meckatzer"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; T:
02.05.2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

dem o.g. Vorhaben stehen regionalplanerische Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Regionaler Planungsverband Allgäu
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren
E-Mail: rpv.allgaeu@kaufbeuren.de
www.region.allgaeu.org

[REDACTED]

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	06.04.2023	P-2023-1810-1_S2	18.04.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Markt Heimenkirch, Lkr. Lindau: Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen-PV-
Anlage Meckatzer" und Änderung des Flächennutzungsplans**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr 

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die frühzeitige Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Leider ist es uns nicht möglich am Termin zur Unterrichtung und Äußerung am 04.05.2023 teilzunehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir nicht davon aus, dass Bodendenkmäler vom o.g. Vorhaben betroffen sind. Aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestehen daher aktuell keine Einwände. Sollten dennoch im Zuge der Erdarbeiten Bodendenkmäler zu Tage treten, unterliegen diese der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Wir bitten darum, diesen Hinweis bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.



Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

Nur per E-Mail an:

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 28.04.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65147-651pt/011-2023#237

EVH-Nummer:

Betreff: Heimenkirch, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Heimenkirch-Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.04.2023

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 11.04.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Aufstellung des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“** sowie der **Änderung des**

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-9150
De-Mail: poststelle@eba-bund.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Flächennutzungsplanes für diesen Bereich berührt, da die nächstgelegene Bahnstrecke 5362, Buchloe – Lindau, in einer Entfernung von 207 m südlich an dem im Planungsumgriff befindlichen Flurstück 1021/1 der Gemarkung Heimenkirch vorbeiführt.

Bei Beachtung der nachfolgenden Anmerkung bestehen keine Bedenken:

Grundsätzlich darf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs und des Schienenverkehrs nicht gefährdet werden. Eine Blendwirkung der Freiflächen PV-Anlage ist dauerhaft auszuschließen. Es sind geeignete Blendschutzmaßnahmen zu ergreifen, so dass jegliche Blendwirkung auf die bewegten Schienenfahrzeuge dauerhaft ausgeschlossen ist.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



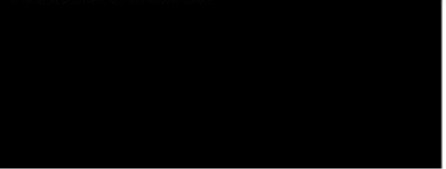
Landratsamt Lindau (Bodensee) | Postfach 3322 | 88115 Lindau (Bodensee)

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Wasserrecht

Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-0
www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartner



AZ 31-641

13.04.2023

**Vollzug der Wassergesetze;
Vorhabenbezogener BP "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer" sowie Änderung FNP für
diesen Bereich**

Ihr Schreiben/E-mail vom 06.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das o. g. Schreiben.

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Niederschlagswasser, das gesammelt abgeleitet wird, dürfte nicht anfallen und das Vorhaben liegt außerhalb des 60 m Bereichs zum Gewässer (Leiblach).

Im Übrigen wird auf die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten verwiesen.

Eine Teilnahme am Termin zur Unterrichtung halten wir für nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





KBR [REDACTED] bergstraße 21 | 88175 Scheidegg

Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Per E-Mail

**Freiwillige Feuerwehren des
Landkreises Lindau (Bodensee)
Kreisbrandinspektion**

Ansprechpartner
Kreisbrandrat

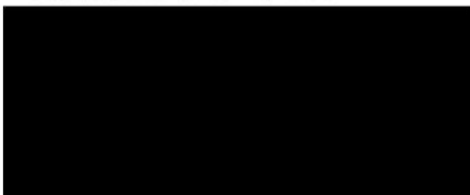


Scheidegg, 11.04.2023

**Stellungnahme Brandschutzdienststelle zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan
„PV-Anlage Meckatzer“
Markt Heimenkirch**

Seitens der Brandschutzdienststelle gibt es keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Donnerstag, 6. April 2023 15:09
Markt Heimenkirch
Re: vBP u. FNPä "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer", Gemeinde Heimenkirch
- frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt i.Allgäu ist eine Stellungnahme zur Planung nicht erforderlich, da unser Aufgabenbereich davon nicht berührt wird.

Mit den besten Grüßen aus Immenstadt

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt i.Allgäu
Marienplatz 12, 87509 Immenstadt
[Adressansicht im BayernAtlas](#)

Telefon: [www.reizv.bayern.de/daten-schutz](#)
Fax: [www.instagram.com/lbv.bayern](#)
E-Mail: [www.bayern-insider.de](#)
Internet: [www.bayern-insider.de](#)
Datenschutz: [www.bayern-insider.de](#)
Instagram: [www.instagram.com/lbv.bayern](#)
Besuchen Sie uns auch auf unserer Karrierewebsite [www.bayern-insider.de](#)
Am 06.04.23 um 12:43 schrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

<https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EvEgVMdgdFBHoqjdlEsaXd8BKIMJtGmEuOa0od0c1kbv5Q?e=RTJZqY>

Mit freundlichen Grüßen

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Seit dem 23.11.2022 ist unser **Team Immissionsschutz** eine **bekannt gegebene Messstelle nach § 29b BImSchG** für den Bereich "Ermittlung von Geräuschen".

Für unsere Kunden bedeutet das: Bei einer Zusammenarbeit mit Sieber Consult setzen Sie auf geprüfte und konstante Qualität und eine hohe fachliche Kompetenz.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Markt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Markt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Markt.

1. Markt	
Heimenkirch, Landkreis Lindau	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 28.04.2023 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
B3 – G 7512/LI Herr [REDACTED]	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.1 Keine Einwendungen
<input type="checkbox"/>	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/>	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

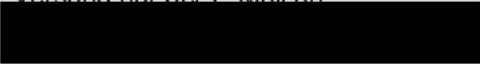
<input type="checkbox"/>	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input checked="" type="checkbox"/>	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage In diesem Bereich sind keine Maßnahmen/ Verfahren der Ländlichen Entwicklung Schwaben geplant/ betroffen. Damit sind Belange die das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zu vertreten hat, nicht berührt. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.

Krumbach (Schwaben), 28.04.2023



ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Versand nur per E-Mail an



Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kempten (Allgäu)



AELF-KE • Kemptener Str. 39 • 875

Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail Sieber Consult v. 06.04.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
7716.2-16-1-5

Name

Immenstadt, den 18.04.23

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt
Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB).**

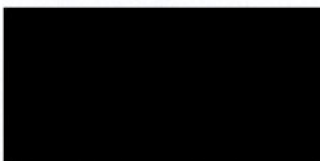
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) – Bereich
Forsten nimmt zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung
des Flächennutzungsplans sind keine Waldflächen direkt betroffen. Die im Nord-
osten angrenzende Waldfläche ist mit 40m so weit wie maximal vor Ort zu erwar-
tende Baumhöhen entfernt. Sie befindet sich daher außerhalb des Gefährdungs-
bereichs.

Einwände bestehen von forstlicher Seite somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1

Kemptener Straße 39
87509 Immenstadt i. Allgäu
Telefon 0831 52613-0
Telefax 0831 52613-2077

Adenauerring 97
87439 Kempten (Allgäu)
Telefon 0831 52613-0
Telefax 0831 52613-1444


poststelle@aelf-ke.bayern.de
www.aelf-ke.bayern.de



Staatliches Bauamt
Kempten



Hochbau
Straßenbau

 Staatliches Bauamt Kempten
Postfach 23 80 • 87413 Kempten

Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
per E-Mail vom 06.04.2023

Unser Zeichen
S13-4622.LI

Bearbeiter


Kempten, 26.04.2023

**Beteiligung an der Bauleitplanung Markt Heimenkirch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“ so-
wie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Hei-
menkirch - Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Be-
hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(EAG-Bau)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Kempten vertritt in diesem Fall die Straßenbaulastträger
der Bundesstraße 32 und der Kreisstraße Li 7. Wir dürfen uns auf diesem Wege
zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage
Meckatzer“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes äußern:

Bauliche Anlagen dürfen gem. Art. 17 (2) BayBO die Sicherheit und Leistungsfä-
higkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Durch den Bauwerber ist deshalb si-
cherzustellen, dass von der Photovoltaikanlage keine Blendwirkung auf den Ver-
kehrsteilnehmer eintritt. Sollten dennoch Lichtreflexionen von der Photovoltaikan-
lage zu Sichtbehinderungen des fließenden Verkehrs führen, sind vom Bauwerber
geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen.

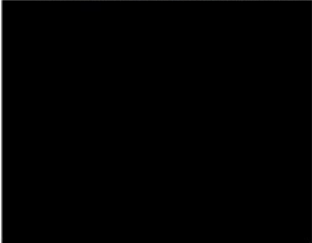
Staatliches Bauamt Kempten
Postfach 23 80 87413 Kempten
Rottachstraße 13 87439 Kempten
☎ 0831-5243-02
☎ 0831-5243-3333  Rottachstraße

E-Mail und Internet

www.stbake.bayern.de
poststelle@stbake.bayern.de

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Aussage die straßenrechtlichen Belange in der derzeitigen Planungsphase ausreichend dargestellt sind und dürfen uns zum Termin am 04.05.2023 entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 28. April 2023 11:51
An: [REDACTED]
Cc: Info Sieber Consult; Heimenkirch, sicherepost (m-heimenkirch); Lindau (Bodensee), poststelle (lra-li); LRA LI, Wasserrecht (wasserrecht@landkreis-lindau.de)
Betreff: Markt Heimenkirch: Vhbez. Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer", inkl. zugehörige FNP-Änderung - Stellungnahme WWA Kempten

**Markt Heimenkirch:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“, inkl. zugehörige FNP-Änderung - Stellungnahme WWA Kempten**

Ihr Schreiben vom: 06.04.2023
Unser Zeichen: 3-4622-LI 114-10569/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber dem o.g. Bebauungsplan (Fassung vom 06.04.2023) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen und Hinweise:

1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten betroffen. Sollten wider Erwarten dennoch Alttablagerungen bzw. im Zuge der Erdarbeiten auffälliges Material angetroffen werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Lindau zu informieren.

2. Vorsorgender Bodenschutz

Der Eintrag von Stoffen (v.a. Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder in das Grundwasser ist zu vermeiden.

Bodenfeuchte und Bodenmilieu (v.a. pH-Wert) können Einfluss auf die Materialeigenschaften und auf Lösungsprozesse von Stoffen der Fundamente haben. Dies gilt in verstärktem Maße bei grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden. Die Zinklöslichkeit durch Korrosionsprozesse an den Bodenberührflächen der eingerammten Stahlprofile nimmt unterhalb eines Säuregrads im Boden von pH < 6 deutlich zu. Dies ist bei der Materialauswahl zu beachten. Eine dahingehende Prüfung sollte im Vorfeld der Baumaßnahmen stattfinden.

Die Übersichtsbodenkarten sind für diese Bauvorhaben zu kleinmaßstäbig, um auf die o. g. Hinweise entsprechend reagieren zu können. Deshalb sollen die vor Ort anzutreffenden Bodentypen mit ihren Eigenschaften beschrieben und hinsichtlich Ihrer chemischen Eigenschaften (pH-Wert) untersucht werden. Dies kann durch kleinräumige Kartierung und bodenkundliche Ansprache nach KA 5, ggf. sogar im Rahmen der Baugrunderkundung, erreicht werden.

Grundsätzlich sind bei allen Erd- und Tiefbauarbeiten zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen, sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen.

Das Befahren von Boden ist bei ungünstigen Boden-, Witterungsverhältnissen und Wassergehalten möglichst zu vermeiden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18915 zu treffen.

Für fachliche Fragen zum Thema Boden steht das Beratungsangebot des WWA Kempten unter Tel. [REDACTED] zur Verfügung.

3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der Regionalplanung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

4. Gewässerschutz

Nach den bisher vorliegenden Informationen fällt kein Schmutzwasser im Plangebiet an, da auch kein Wasseranschluss geplant ist.

Da das Niederschlagswasser nicht gesammelt wird, sondern nur von den PV-Modulen abtropft und vor Ort versickert, liegt hier keine gezielte erlaubnispflichtige Versickerung bzw. Einleitung von Niederschlagswasser ins Grundwasser vor.

Wir gehen davon aus, dass die Fläche unter den Modultischen wieder begrünt wird und damit vor Bodenerosion geschützt ist.

5. Oberflächengewässer

Im Planungsbereich sind keine Oberflächengewässer betroffen. Die Leiblach (Wildbach) befindet sich erst in ca. 80 m Entfernung vom geplanten Standort.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wasserversorgungsamt Kempten
Rottachstr. 15
87439 Kempten





Abwasserverband
Obere Leiblach

Abwasserverband Obere Leiblach, Postfach 1, 88176 Heimenkirch

**Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch**

Dienstgebäude

Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch
Tel. (08381) 805-0, Fax (08381) 805-15

Bankverbindung

Sparkasse Heimenkirch, BLZ 731 500 00, Kto. 370 346
Raiffeisenbank Heimenkirch BLZ 733 698 23, Kto 6400884
Volksbank Lindenberg, BLZ 733 698 26, Kto. 182 001
Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto.117 523 802

E-Mail-Adressen:

rathaus@heimenkirch.de

Heimenkirch, 28.04.2023
Az. A 600/NH

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage- Meckatzer"
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

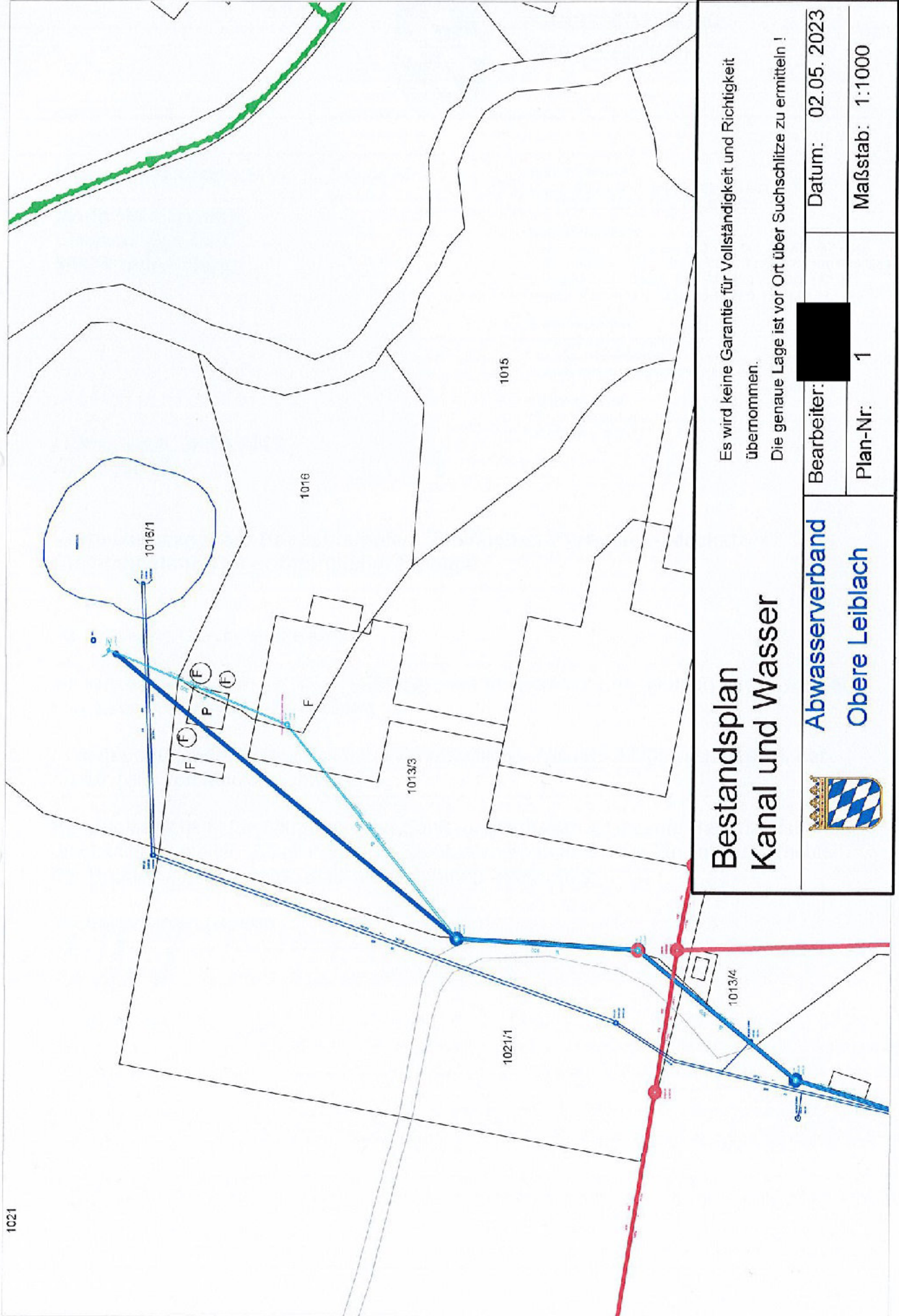
wir haben Ihre Planung zu o.g. Bauleitplanung eingesehen und nehmen aus abwassertechnischer Sicht wie folgt Stellung:

In dem betreffenden Bereich verläuft ein öffentlicher Niederschlagswasserkanal, der große Teile von Meckatz entwässert.

Die Zugänglichkeit für Wartungs- und Sanierungsarbeiten zu diesem Sammler ist unbedingt sicherzustellen. Es ist daher ein Streifen von mindestens je 2m links und rechts der Rohrleitungsachse von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen





Bestandsplan Kanal und Wasser



**Abwasserverband
Obere Leiblach**

Es wird keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit
übernommen.
Die genaue Lage ist vor Ort über Suchschlitze zu ermitteln !

Bearbeiter:	[REDACTED]	Datum:	02.05.2023
Plan-Nr.:	1	Maßstab:	1:1000

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2023 15:41
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Stellungnahme S01241144, VF und VDG, Gemeinde Heimenkirch, Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2023 15:31
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S01241144, VF und VDG, Gemeinde Heimenkirch, Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Sieber Consult GmbH - [REDACTED]
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01241144
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 19.04.2023
Gemeinde Heimenkirch, Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.04.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2023 15:40
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Stellungnahme S01241140, VF und VDG, Gemeinde Heimenkirch, Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2023 15:31
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S01241140, VF und VDG, Gemeinde Heimenkirch, Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Sieber Consult GmbH - [REDACTED]
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01241140
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 19.04.2023
Gemeinde Heimenkirch, Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.04.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Gemeinde Argenbühl | Kirchstraße 9 | 88260 Argenbühl

- per Mail -

Ansprechpartner:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Bauamt



Aktenzeichen: **621.25 - He**

Datum: 06.04.2023

vBP u. FNPä "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer", Gemeinde Heimenkirch

– Stellungnahme der Gemeinde Argenbühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Argenbühl sind durch das o.g. Planvorhaben nicht berührt. Die Gemeinde Argenbühl bringt deshalb im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens keine Anregungen und Bedenken vor.

Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein könnten, sind von Seiten der Gemeinde Argenbühl weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Argenbühl
Eisenharz | Kirchstraße 9 | 88260 Argenbühl
Telefon: 07566 9402-0 | Fax: 07566 9402-99
E-Mail: info@argenbuehl.de
www.argenbuehl.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN: DE75 6505 0110 0024 6014 23 BIC: SOLADES1RVB
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
IBAN: DE73 6509 1040 0158 0720 06 BIC: GENODES1LEU

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

[REDACTED]
Donnerstag, 13. April 2023 13:24

An:

rathaus@heimenkirch.de

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Stellungnahme vBP "Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lindenberg im Allgäu wird zum vBP „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“
keine Stellungnahme abgeben.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
Stadt Lindenberg i. Allgäu
Klimaschutzmanagement/Bauamt
Stadtplatz 1
88161 Lindenberg i. Allgäu

[REDACTED]
www.lindenberg.de

Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter/Bevollmächtigter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung. Die Veröffentlichung oder Weiterleitung einer fehlgeleiteten E-Mail kann gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.